

596465-2026 - Wettbewerb

**Deutschland – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung –
Erstellung des Fachverfahrens MNSW**

OJ S 167/2026 31/08/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

E-Mail: vergaben@itzbund.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer zentralen Regierungsbehörde kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Erstellung des Fachverfahrens MNSW

Beschreibung: Das ITZBund benötigt externe Unterstützung bei Entwicklungs- und Betriebsleistungen zur Erstellung eines Systems zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2019 /1239 des europäischen Parlaments und des Rates. Gegenstand der zu erbringenden Leistungen ist die Konzeption, Entwicklung, Einführung und Weiterentwicklung, sowie der Betrieb des IT-Systems "Maritime National Single Window" (MNSW). Ziel ist der Aufbau einer zukunftsfähigen, modularen Systemlandschaft, die die Anforderungen des Lastenhefts zu MNSW-System 1.0 erfüllt und gleichzeitig die Grundlage für zukünftige Erweiterungen bildet.

Kennung des Verfahrens: 7a11e6c2-a3fd-4a6e-a5c8-3e2b60686901

Interne Kennung: Z42-2026-0011

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72220000 Systemberatung und technische Beratung, 72262000 Software-Entwicklung, 48800000 Informationssysteme und Server, 72261000 Software-Unterstützung

2.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften:

Vorstehender Ausschlussgrund wurde nur beispielhaft ausgewählt. Es gelten alle zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und alle fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB
Korruption:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung:

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen:

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung:

Betrug:

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels:

Zahlungsunfähigkeit:

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen:

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:

Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren:

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren:

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens:

Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten:

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen:

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen:

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit:

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern:

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten:

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Erstellung des Fachverfahrens MNSW

Beschreibung: Der Rahmenvertrag wird für eine Laufzeit von 6 Jahren (72 Monaten) geschlossen. Für die Leistungen der Phase 1 zur Erstellung des MNSW-Systems 1.0 wird im Zuge der Zuschlagserteilung sowie parallel mit dem Abschluss des Rahmenvertrags ein initialer EVB-IT Systemvertrag zum MNSW-System 1.0 und ein zugehöriger initialer Sprint Nr. 1 MNSW-System 1.0 abgeschlossen. Für die gesamte Vertragslaufzeit (inkl. Optionen) beträgt die Höchstabnahmemenge 10.195 Personentage bzw. 81.560 Personenstunden. Weitere Vergabeunterlagen, die vertrauliche oder sicherheitsrelevante Informationen enthalten, werden interessierten Unternehmen erst nach Vorlage einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Verschwiegenheitsvereinbarung (Anlage Verschwiegenheitserklärung Servicebeschreibung Betriebsplattform WisIT V3.0_TLP_AMBER) zur Verfügung gestellt. Die Übermittlung der weiteren Unterlagen erfolgt erst nach Eingang der unterzeichneten Verschwiegenheitsvereinbarung bei der Vergabestelle. Es wird darum gebeten, die ausgefüllte Anlage rechtzeitig zu übersenden, um eine fristgerechte Angebotsabgabe zu ermöglichen.
Interne Kennung: LOT-0000

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72220000 Systemberatung und technische Beratung, 72262000 Software-Entwicklung, 48800000 Informationssysteme und Server, 72261000 Software-Unterstützung

5.1.2. Erfüllungsort

Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 72 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eignungskriterium 2.1 Der Bieter hat insgesamt drei verschiedene Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung gemäß nachfolgenden Vorgaben einzureichen. Diese Referenzen müssen den aufgeführten Mindestanforderungen genügen. 2.1.1 Referenz 1 (EA 02) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte mittels der Vorlage Referenzen eine Referenz in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Die Leistungsbereiche umfassen dabei folgende technischen Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar. Die zu EA 02 eingereichte Referenz bzw. der betreffende Auftrag muss sich von den zu EA 03 eingereichten Referenzen bzw. Aufträgen unterscheiden. Im Falle von Bietergemeinschaften und Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden ist im Vordruck Referenzen im Feld "Referenz des Bewerbers / Bieters" der Leistungserbringer der Referenz, d.h. das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. das eignungsverleihende Unternehmen, anzugeben. Nutzen Sie die Vorlage Referenzen, soweit erforderlich, bitte mehrfach. Zu der Referenz bzw. zu dem Auftrag sind insbesondere folgende Angaben zu machen (Mindestanforderung): Beschreibung der ausgeführten Leistungen, Wert des Auftrages in Euro, bezogen auf den maßgeblichen Referenzzeitraum, Zeitraum der Leistungserbringung, Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten. Darüber hinaus gelten die folgenden Mindestanforderungen an die benannten Referenzen: a) Die Referenz muss ein Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne von § 99 GWB bzw. im Sinne von Artikel 1, Nr. 1 und Nr. 4 der RICHTLINIE 2014/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG sein; b) Der Auftragsgegenstand umfasst folgende technische Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems i. Erstellung eines webbasiertes Softwaresystems ii. Entwicklung von Individualsoftware iii. Entwicklung

einer grafischen Nutzeroberfläche (GUI) iv. Entwicklung einer API zum Datenaustausch mit externen Systemen v. Deployment der Systemkomponenten in Test- und Produktionsumgebung vi. Wirkinbetriebnahme und Wirkbetrieb für min. 1 Jahr vii. Verarbeitung von Daten mit personenbezogenen Inhalten viii. Einsatz von mehreren verteilten Systemkomponenten (SW-Einheiten) ix. Systemintegration von Standardsoftware x. Umsetzung eines Sicherheitskonzepts c) Die Referenz darf nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung); d) Der Auftrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, etwaige Unterbrechungen der Leistungserbringung zählen nicht zur Mindestlaufzeit (maßgeblich ist die bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung erreichte Laufzeit); e) der Wert des Auftrags der jeweiligen Referenz entspricht mindestens 350.000 EUR/Jahr (netto). Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden. Es ist hier nur eine Referenz gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Vergabestelle des ITZBund, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Das ITZBund behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsausschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 EUR oder zwischen 100.000 und 200.000 EUR). Die Erfüllung etwaiger Mindestanforderungen wird anhand des unteren Werts der Margenangabe geprüft.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Lieferungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: 2.1.2 Referenzen 2 und 3 (EA 03) Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte mittels der Vorlage Referenzen zwei verschiedene geeignete Referenzen in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Die Leistungsbereiche umfassen dabei folgende technischen Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems. Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar. Die zu EA 03 eingereichte Referenzen bzw. die betreffenden Aufträge müssen voneinander verschieden sein und müssen sich von der zu EA 02 eingereichten Referenz bzw. dem Auftrag unterscheiden. Im Falle von Bietergemeinschaften und Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden ist im Vordruck Referenzen im Feld "Referenz des Bewerbers / Bieters" der Leistungserbringer der Referenz, d.h. das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. das eignungsverleihende Unternehmen, anzugeben. Nutzen Sie die Vorlage Referenzen, soweit erforderlich, bitte mehrfach. Zu den Referenzen bzw. zu den Aufträgen sind insbesondere folgende Angaben zu machen (Mindestanforderung): Beschreibung der ausgeführten Leistungen, Wert des Auftrages in Euro, bezogen auf den maßgeblichen Referenzzeitraum, Zeitraum der Leistungserbringung,

Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten. Darüber hinaus gelten die folgenden Mindestanforderungen an die benannten Referenzen: a) Der Auftragsgegenstand umfasst folgende technische Schwerpunkte: Entwicklung, Integration und Betrieb eines Anwendungssystems i. Erstellung eines webbasiertes Softwaresystems ii. Entwicklung von Individualsoftware iii. Entwicklung einer grafischen Nutzeroberfläche (GUI) iv. Entwicklung einer API zum Datenaustausch mit externen Systemen v. Deployment der Systemkomponenten in Test- und Produktionsumgebung vi. Wirkinbetriebnahme und Wirkbetrieb für min. 1 Jahr vii. Verarbeitung von Daten mit personenbezogenen Inhalten viii. Einsatz von mehreren verteilten Systemkomponenten (SW-Einheiten) ix. Systemintegration von Standardsoftware x. Umsetzung eines Sicherheitskonzepts b) Die Referenz darf nicht älter als drei Jahre sein (maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung); c) Der Auftrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, etwaige Unterbrechungen der Leistungserbringung zählen nicht zur Mindestlaufzeit (maßgeblich ist die bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung erreichte Laufzeit); d) der Wert des Auftrags der jeweiligen Referenz entspricht mindestens 350.000 EUR/Jahr (netto). Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden. Es sind hier nur zwei Referenzen gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Vergabestelle des ITZBund, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Das ITZBund behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsausschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 EUR oder zwischen 100.000 und 200.000 EUR). Die Erfüllung etwaiger Mindestanforderungen wird anhand des unteren Werts der Margenangabe geprüft.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: 2.2 Personelle Leistungsfähigkeit Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der jeweiligen in EA 05 bis EA 13 beschriebenen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Berücksichtigen Sie dabei die geforderte Mindestzahl pro Vertragsjahr, die allgemeinen und fachlichen Anforderungen, sowie die Senioritätenstufe (gemäß Kapitel 2.2.1) der jeweiligen Fachkraft. Im Falle von Bietergemeinschaften werden die Zahlen der Mitarbeitenden der jeweiligen Bieterkonstellation addiert. Im Falle von Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden, reicht jedes eignungsverleihende Unternehmen die ausgefüllte Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Es gelten daher die Mitarbeiterzahlen des jeweiligen eignungsverleihenden Unternehmens 2.2.1 Übergreifende Vorgabe für EA 04 bis EA 13 Die

Senioritätenstufen für die jeweiligen Fachkräfte sind wie folgt definiert: • Senioritätenstufe "Junior" mit Grundkenntnissen: Grundkenntnisse sind wie folgt definiert: Hinsichtlich sämtlicher bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen muss die eingesetzte Fachkraft über nachweisbare Praxiserfahrung mit einer Dauer von mindestens 6 Monaten verfügen und zugleich den Umfang von mindestens 100 Personentagen (PT) nachweisbar projektspezifischer Leistungserbringung betreffend aller bei den jeweiligen Rollen aufgeführten fachlichen Anforderungen aufweisen. • Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen: Vertiefte Kenntnisse sind wie folgt definiert: Hinsichtlich sämtlicher bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen muss die eingesetzte Fachkraft über nachweisbare Praxiserfahrung mit einer Dauer von mindestens 3 Jahren verfügen und zugleich den Umfang von mindestens 200 Personentagen (PT) nachweisbar projektspezifischer Leistungserbringung betreffend aller bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen aufweisen. • Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen: Expertenkenntnisse sind wie folgt definiert: Hinsichtlich sämtlicher bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen muss die eingesetzte Fachkraft über nachweisbare Praxiserfahrung mit einer Dauer von mindestens 5 Jahren verfügen und zugleich den Umfang von mindestens 500 Personentagen (PT) nachweisbar projektspezifischer Leistungserbringung betreffend aller bei den jeweiligen Fachkräfte aufgeführten fachlichen Anforderungen aufweisen.

2.2.2 Fachkraft "Projektleiter*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 04) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Projektleiter*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Projektleiter*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Projektleiter*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Projektleitung aus vorangegangenen Projekten Expertenkenntnisse zu agilen Projekten und agilen Vorgehensweisen Expertenkenntnisse zur Skalierung in agilen Projekten Expertenkenntnisse in Personalführung Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen für die Qualitätskontrolle
 Beschreibung des Eignungskriteriums: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.3 Fachkraft Systemarchitekt*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 05) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige

Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Systemarchitekt*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Systemarchitekt*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Systemarchitekt*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Rolle als Architekt in Enterprise - Projekten Expertenkenntnisse zu Microservice-Architekturen Vertiefte Kenntnisse zu relationalen Datenbanken Expertenkenntnisse zu Cloudtechnologien wie Kubernetes und OpenShift, oder gleichwertige Cloudtechnologien Expertenkenntnisse im Bereich Containervirtualisierung wie Docker oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse mit komplexen Projekten mit vielen einzelnen Komponenten und der Konfiguration Expertenkenntnisse im Bereich IT-Sicherheit und Datenschutz Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Expertenkenntnisse zu verteilten Infrastruktur-Komponenten (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

2.2.4 Fachkraft Software-Architekt*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 06) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Software-Architekt*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Software-Architekt*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Software-Architekt*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Rolle als Architekt in Enterprise - Projekten Expertenkenntnisse v.a. zu Java, Spring und Spring Boot Framework Expertenkenntnisse zu serviceorientierten Architekturen Expertenkenntnisse zu Microservice-Architekturen Expertenkenntnisse in der Dienstekomposition und der Orchestrierung von Prozessen Vertiefte Kenntnisse zu relationalen Datenbanken Vertiefte Kenntnisse zu Cloudtechnologien wie Kubernetes und OpenShift, oder gleichwertige Cloudtechnologien Vertiefte Kenntnisse im Bereich Containervirtualisierung wie Docker oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse mit komplexen Projekten mit vielen einzelnen Komponenten und der Konfiguration Expertenkenntnisse im Dependency-Management wie

Maven, NPM oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Expertenkenntnisse zu Apache Tomcat Expertenkenntnisse zu verteilten Infrastruktur-Komponenten (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterium: Techniker oder technische Stellen zur Durchführung der Arbeiten

Beschreibung des Eignungskriteriums: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.5 Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 07) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Software-Entwickler*in: 5 technische Fachkräfte (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Software-Entwickler*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung von u.a. User Stories, Epics Vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung der Entwicklungsergebnisse für die koordinierten Entwicklungspakete Vertiefte Kenntnisse zu Java, Spring und Spring Boot Framework im Enterprise Umfeld Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit JavaScript / TypeScript und JavaScript-basierte Web-Frameworks Vertiefte Kenntnisse kryptographischer Verfahren und Einsatz von digitalen Signaturen und Zertifikaten Vertiefte Kenntnisse zu relationalen Datenbanken und Datenbankabfragesprachen (SQL) Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Cloudtechnologien (z.B. Spring Cloud, Kubernetes, OpenShift) und Containervirtualisierungen (z.B. Docker) Vertiefte Kenntnisse im Dependency-Management wie Maven, NPM oder gleichwertige Technologien Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung von Java-Anwendungen und Webanwendungen Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung barrierefreier Webapplikationen Vertiefte Kenntnisse zur Umsetzung von automatisieren Tests mit entsprechenden Technologien/ Tools (z.B. Jenkins, Playwright etc.), Programmiersprachen (z.B. Java, Python etc.) und dazugehöriger Skript-Erstellung mit Erzeugung von dafür vorgesehen Testdaten Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.6 Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 08) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im

Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Software-Entwickler*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Software-Entwickler*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Software-Entwickler*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse in der Qualitätssicherung von u.a. User Stories, Epics Expertenkenntnisse in der Qualitätssicherung der Entwicklungsergebnisse für die koordinierten Entwicklungspakete Expertenkenntnisse zu Java, Spring und Spring Boot Framework im Enterprise Umfeld Expertenkenntnisse zum Umgang mit JavaScript / TypeScript und JavaScript-basierte Web-Frameworks Vertiefte Kenntnisse kryptographischer Verfahren und Einsatz von digitalen Signaturen und Zertifikaten Expertenkenntnisse zu relationalen Datenbanken und Datenbankabfragesprachen (SQL) Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit Cloudtechnologien (z.B. Spring Cloud, Kubernetes, OpenShift) und Containervirtualisierungen (z.B. Docker) Expertenkenntnisse im Dependency-Management wie Maven, NPM oder gleichwertige Technologien Expertenkenntnisse zum Umgang mit Versionsverwaltungssystemen wie Git Expertenkenntnisse zur Entwicklung von Java-Anwendungen und Webanwendungen Vertiefte Kenntnisse zur Entwicklung barrierefreier Webapplikationen Vertiefte Kenntnisse zur Umsetzung von automatisierten Tests mit entsprechenden Technologien/ Tools (z.B. Jenkins, Playwright etc.), Programmiersprachen (z.B. Java, Python etc.) und dazugehöriger Skript-Erstellung mit Erzeugung von dafür vorgesehen Testdaten Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

2.2.7 Fachkraft Systemadministrator*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 09) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Systemadministrator*in: 2 technische Fachkräfte (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Systemadministrator *in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: -Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Systemadministrator*in

(Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse zu Cloudtechnologien Vertiefte Kenntnisse in der Administration von Servern und Betriebssystemen (Linux) Vertiefte Kenntnisse in Netzwerkprotokollen und -diensten (z.B. TCP /IP, DNS, DHCP) Vertiefte Kenntnisse kryptographischer Verfahren und Einsatz von digitalen Signaturen und Zertifikaten Vertiefte Kenntnisse in Netzwerksicherheit, Verschlüsselung und Zugriffskontrollen Vertiefte Kenntnisse zu virtualisierten Umgebungen und Cloud-Diensten Vertiefte Kenntnisse in IT-Sicherheit und Datenschutz Vertiefte Kenntnisse zu Monitoring- und Backup-Tools Vertiefte Kenntnisse zum Aufbau und zum Umgang mit verteilten Systemen (inkl. Georedundanz) Vertiefte Kenntnisse zum Konfigurieren und Überwachen von verteilten Systemen sowohl auf Applikationsservern als auch in cloudbasierten Umgebungen Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterium: Anzahl der Führungskräfte

Beschreibung des Eignungskriteriums: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.8 Fachkraft Systemintegrator*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 10) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Systemintegrator*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Systemintegrator*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Systemintegrator*in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse zu verteilten Systemen mit einer Vielzahl an Komponenten Vertiefte Kenntnisse in der Anwendung von Build- und Deployment-Automatisierung (z.B. Gitlab, Jenkins) Vertiefte Kenntnisse von Werkzeugen zum Konfigurationsmanagement (Puppet, Ansible) Vertiefte Kenntnisse zu Versionsverwaltungssystemen und im Dependency - Management, mit Maven und NPM oder gleichwertigen Technologien Vertiefte Kenntnisse zum Aufsetzen von CI/CD-Pipelines für Java- und JavaScript / TypeScript - Komponenten Vertiefte Kenntnisse zu Cloudtechnologien, insbesondere im Konfigurationsmanagement, mit Software - Containern und deren Orchestrierung sowie auch dem Aufsetzen von CI/CD - Pipelines unter der Verwendung von Containern Vertiefte Kenntnisse im Bereich von DevSecOps Vertiefte Kenntnisse zum Aufbau und zum Umgang mit verteilten Systemen (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. 2.2.9 Fachkraft Datenbank-Administrator*in (Senioritätenstufe "Experte") (EA 11) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk-

und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Datenbank-Administrator*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Datenbank-Administrator*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Experte" mit Expertenkenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Datenbank-Administrator*in (Senioritätenstufe "Experte") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Expertenkenntnisse von Datenbankstruktur und -theorie Expertenkenntnisse in Datenbank-Optimierung und -performance-Tuning Expertenkenntnisse in Datenbankmanagement-Systemen (Oracle, MySQL) Expertenkenntnisse in Oracle Cluster-Technologie (RAC) Vertiefte Kenntnisse in Oracle GoldenGate Expertenkenntnisse in Disaster-Recovery und Datenbank-Backup-Verfahren Vertiefte Kenntnisse der Betriebssysteme (Windows, Linux) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Eignungskriteriums: Fortsetzung der Anforderungen zu "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen": 2.2.10 Fachkraft Prüfer*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 12) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Prüfer*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Prüfer *in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheits-überprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Prüfer *in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse in der Qualitätssicherung von Softwareprodukten sowie von Testfällen und des Testvorgehens Vertiefte Kenntnisse in der Beschreibung von manuellen und automatisierten Testfällen Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Testmanagementtools bzw. Werkzeugen Vertiefte Kenntnisse zur Durchführung von Software-Tests in einem Enterprise Umfeld mit verteilten Komponenten (inkl. Georedundanz) Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. 2.2.11 Fachkraft Technische*r

Autor*in (Senioritätenstufe "Senior") (EA 13) Zum Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit geben Sie bitte in der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" die Anzahl der technischen Fachkräfte an, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Im Bereich der Werk- und Dienstleistungen wird für das hiesige Verfahren folgende Mindestzahl pro Vertragsjahr gefordert: - Technische*r Autor*in: 1 technische Fachkraft (VZÄ). Reichen Sie dazu bitte einen Nachweis in Form der ausgefüllten Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein. Der/die Technische*r Autor*in muss die folgenden Anforderungen erfüllen: Allgemeine Anforderungen an das externe Unterstützungspersonal: - Sehr gute Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, (jeweils mindestens C2 nach CEFR) - Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß VerpflG und Verpflichtung auf das Daten-geheimnis gemäß § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) - Bereitschaft zur Sicherheitsüberprüfung Niveau Ü2 gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) Fachliche Anforderungen: Für die hiesige Fachkraft ergibt sich hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten fachlichen Anforderungen die notwendige Praxiserfahrung und projektspezifische Leistungserbringung der in dieser Rolle relevanten Senioritätenstufe "Senior" mit vertieften Kenntnissen aus der übergreifenden Vorgabe für EA 4 bis EA 13 zu den Senioritätenstufen. Die Fachkraft Technische*r Autor*in (Senioritätenstufe "Senior") muss die folgenden fachlichen Anforderungen erfüllen: Vertiefte Kenntnisse in der Erstellung von UML-Diagrammen Vertiefte Kenntnisse in Textverarbeitungsprogrammen und Erstellung von Präsentationen Vertiefte Kenntnisse in der Erstellung barrierefreier Dokumente (Beispiele Word, PowerPoint, PDF, etc.). Reichen Sie als Beleg für das Vorliegen der Anforderungen der technischen Leistungsfähigkeit die Eigenerklärung zur Anzahl der Fachkräfte mit der Anlage "Eigenerklärung Fachkräfte" ein.

Kriterium: Zertifikate von unabhängigen Stellen über Qualitätssicherungsstandards
Beschreibung des Eignungskriteriums: 2.3 Technische Ausrüstung und Maßnahmen zur Qualitätssicherung 2.3.1 Vorlage einer Zertifizierung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Informationssicherheit (DIN EN ISO/IEC 27001) (EA 14) Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf dem Gebiet der Informationssicherheit und Informationssicherheitsmanagementsysteme müssen dem Standard DIN EN ISO/IEC 27001 Informationssicherheit, Cybersicherheit und Datenschutz - Informationssicherheitsmanagementsysteme - Anforderungen genügen. Der Bieter hat für die Geltungsbereiche Softwareentwicklung und betriebliche Services eine gültige Bescheinigung einer unabhängigen Stelle, die akkreditiert ist, mit dem Angebot einzureichen. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten anerkannt. Konnte der Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen. Dazu sind (a) die anderen Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme einzureichen sowie auf einer gesonderten Anlage nachvollziehbare Ausführungen einzureichen, (b) warum die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden konnten und (c) warum die vom Bieter vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen. 2.3.2 Vorlage einer Zertifizierung über allgemeine Maßnahmen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9001) (EA 15) Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Die allgemeinen Maßnahmen zur Qualitätssicherung müssen dem Standard DIN EN ISO 9001 Anforderungen an Qualitätsmanagementsysteme genügen. Der Bieter hat für die Geltungsbereiche Softwareentwicklung und damit verbundene IT-Dienstleistungen eine gültige Bescheinigung einer unabhängigen Stelle, die akkreditiert ist, mit

dem Angebot einzureichen. Es werden auch gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten anerkannt. Konnte der Bieter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist einholen, so werden auch andere Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme anerkannt, sofern der Bieter nachweist, dass die vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen. Dazu sind (a) die anderen Unterlagen über gleichwertige Qualitätssicherungssysteme einzureichen sowie auf einer gesonderten Anlage nachvollziehbare Ausführungen einzureichen, (b) warum die betreffenden Bescheinigungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden konnten und (c) warum die vom Bieter vorgeschlagenen Qualitätssicherungsmaßnahmen der geforderten Qualitätssicherungsnorm entsprechen

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eignungskriterium 1.1 Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Gesamtumsatz/ Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags für die letzten drei Geschäftsjahre anzugeben. Es bestehen folgende Mindestanforderungen: Der geforderte bereichsspezifische Netto-Mindestumsatz für jedes Geschäftsjahr beträgt 3.300.000 EUR (netto). Der Netto-Jahresumsatz ist dann bereichsspezifisch, wenn er sich auf die dargestellten Leistungsinhalte der Anlage "Leistungsbeschreibung" bezieht. Übersenden Sie bitte die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung Umsatz, welche die jeweiligen Jahreswerte der letzten drei Geschäftsjahre vor Auftragsbekanntmachung belegt. Im Falle von Bietergemeinschaften werden die Umsätze der jeweiligen Bieterkonstellation addiert. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft ist die Anlage Eigenerklärung Umsatz von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft für die jeweiligen Mitglieder der Bietergemeinschaft auszufüllen. Im Falle von Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden, ist der o.g. Mindestumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre vom eignungsverleihenden Unternehmen anzugeben. Übersenden Sie bitte für jedes eignungsverleihendes Unternehmen die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung Umsatz. Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Wird auf mehrere Lose geboten, müssen die Mindestumsätze kumulativ erklärt werden.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitätskriterium

Beschreibung: Qualität

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 50

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt gemäß dem in dem Leistungsverzeichnis vorgegebenen Wertungsschema. Diesem Wertungsschema liegt die

erweiterte Richtwertmethode nach UfAB 2018 (abrufbar unter <http://www.cio.bund.de>) zugrunde. Es fließen die aus dem Angebot erzielten Leistungspunkte und der Gesamtangebotspreis ein.
Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 50

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=875794>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Zulässig

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=875794>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 14/09/2026 23:59:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 108 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der AG behält sich vor, die fehlenden Erklärungen und Nachweise soweit gesetzlich zulässig bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Nachfrist nachzufordern, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 15/09/2026 09:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Begründung der Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Es liegt ein Sonderfall vor, nach dem der hohe Aufwand im Sinne der Kosten und Zeit wirtschaftlich nur zu rechtfertigen ist, wenn die Dauer der Vertragslaufzeit im Sinne des § 21 Abs. 6 VgV über die Regellaufzeit vier Jahren hinaus geht. Entsprechend ist eine längere Laufzeit der Rahmenvereinbarung vorgesehen. Die Rahmenvereinbarung wird über eine Vertragslaufzeit von maximal 72 Monaten abgeschlossen.

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. Der Antrag ist unzulässig, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

8. Organisationen

8.1. ORG-7001

Offizielle Bezeichnung: Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

Registrierungsnummer: 991-18202-59

Postanschrift: Bernkasteler Straße 8

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53175

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Arbeitsbereich Z 42 - Förmliche Vergabeverfahren

E-Mail: vergaben@itzbund.de

Telefon: +49 228-99680-0

Fax: +49 228-99680-186200

Internetadresse: <https://www.itzbund.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-7004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Registrierungsnummer: t:022894990

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0
Fax: +49 2289499-163
Internetadresse: <http://www.bundeskartellamt.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-7005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

3a64e718-8b39-48ee-9e65-75ea6805d894-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Anpassung der Vergabeunterlagen und der Auftragsbekanntmachung auf Grund von Bieterfragen.

10.1. Änderung

Abschnittskennung: LOT-0000

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 759e192a-1a41-4bfc-b766-520a33575a1e - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/08/2026 16:05:11 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 596465-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 167/2026

Datum der Veröffentlichung: 31/08/2026